



Washtag in einer  
wunderbar weißen  
Welt! Ein Bild, das der  
EU-Kommission  
gefallen dürfte.

# Alles schön weiß?

**Dass die EU-Kommission Rauchern wie Tabakwarenh Herstellern und -händlern gerne das Leben schwer macht, ist nichts Neues. Die jüngsten Pläne könnten die gesamte Zigarettenbranche verändern - und in massive Schwierigkeiten bringen. Doch es gibt Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren.**

Der Marlboro-Mann - aus dem Shop verbannt. Die Spielwürfel vom „John Player Special“-Plakat - verschwunden. Der markante rote Kreis der „Lucky Strike“ - muss leider draußen bleiben. Der Tabakwaren-Shop der Zukunft: eine farblose, triste Verteilstelle für Zigaretten in schwarz-weißen Einheitspackungen. Werbung für Top-Marken am Point of Sale - verboten! Ein derartiges Horrorszenario geistert tatsächlich durch die Köpfe einiger Beamter der EU-Kommission in Brüssel. Die gute Nachricht: Die Pläne müssten vor einer möglichen Umsetzung noch viele Hürden nehmen. Doch Industrie und Branchenverbände sind in Alarmbereitschaft. Im ungünstigsten Fall könnten die Vorstellungen der Kommission schon 2012 Wirklichkeit werden.

## Australien als Vorbild

Basis für die Pläne ist die Überarbeitung der sogenannten Tabakproduktrichtlinie. Diese vom Europäischen Parlament stammende Richtlinie wird seit 2003 in Deutschland umgesetzt. Sie regelt „Herstellung, Aufmachung und Verkauf von Tabakerzeugnissen“ - also ganz wesentliche Rahmenbedingungen für den Handel mit Zigaretten. Der Richtlinie verdanken wir zum Beispiel die großen Warnhinweise auf jeder Packung und das Verbot von Produktbezeichnungen wie „Lights“ oder „Mild“. Die EU-Kommission will diese Richtlinie nun noch einmal deutlich verschärfen. Nach australischem Vorbild sollen Zigaretten einheitlich weiß verpackt sein, mit einer kleinen schwarzen Schrift für den Markennamen. Begründung: Die bunte Farbwelt

der Zigarettenpackungen ziele auf jugendliche Kunden ab und müsse eingedämmt werden. Außerdem fordern die Beamten für Zigaretten das Verbot jeglicher Zusatzstoffe und ein totales Werbeverbot am Point of Sale. Stattdessen sollen die Kunden ihre Zigaretten im Shop künftig aus einer Liste aussuchen müssen, denn selbst die sichtbare Präsentation der Einheitspackungen soll untersagt werden. Obendrein steht die Abschaffung aller Zigarettenautomaten auf der Agenda. Die Folgen einer derartigen Überregulierung wären verheerend. Frank Oesterhelweg, Manager Corporate Affairs beim Marktführer Philip Morris, fürchtet: „Die Markenvielfalt würde reduziert, der Wettbewerb würde verstärkt über den Preis ablaufen. Illegalem Handel, speziell Fälschungen, würde Vorschub geleistet.“ Davon abgesehen, so Frank Oesterhelweg, würden die Verbotspläne gegen deutsches Recht verstoßen. So zum Beispiel gegen die Rechte auf Eigentumsgarantie, Berufsfreiheit und Meinungsäußerungsfreiheit.

Neue Dynamik in die seit 2009 schwebende Überarbeitung der Tabakproduktrichtlinie haben Berichte gebracht, die von einer unmittelbar bevorstehenden Konsultation der EU-Bürger ausgehen. Demnach soll demnächst eine Internetseite freigeschaltet werden, über die sich Fachverbände, Händler, aber auch Endverbraucher zu den geplanten Änderungen äußern können. Das Ergebnis dieser Anhörung - sie soll etwa acht Wochen dauern - muss dann von der EU-Kommission berücksichtigt werden. Der weitere Verfahrensweg ➤

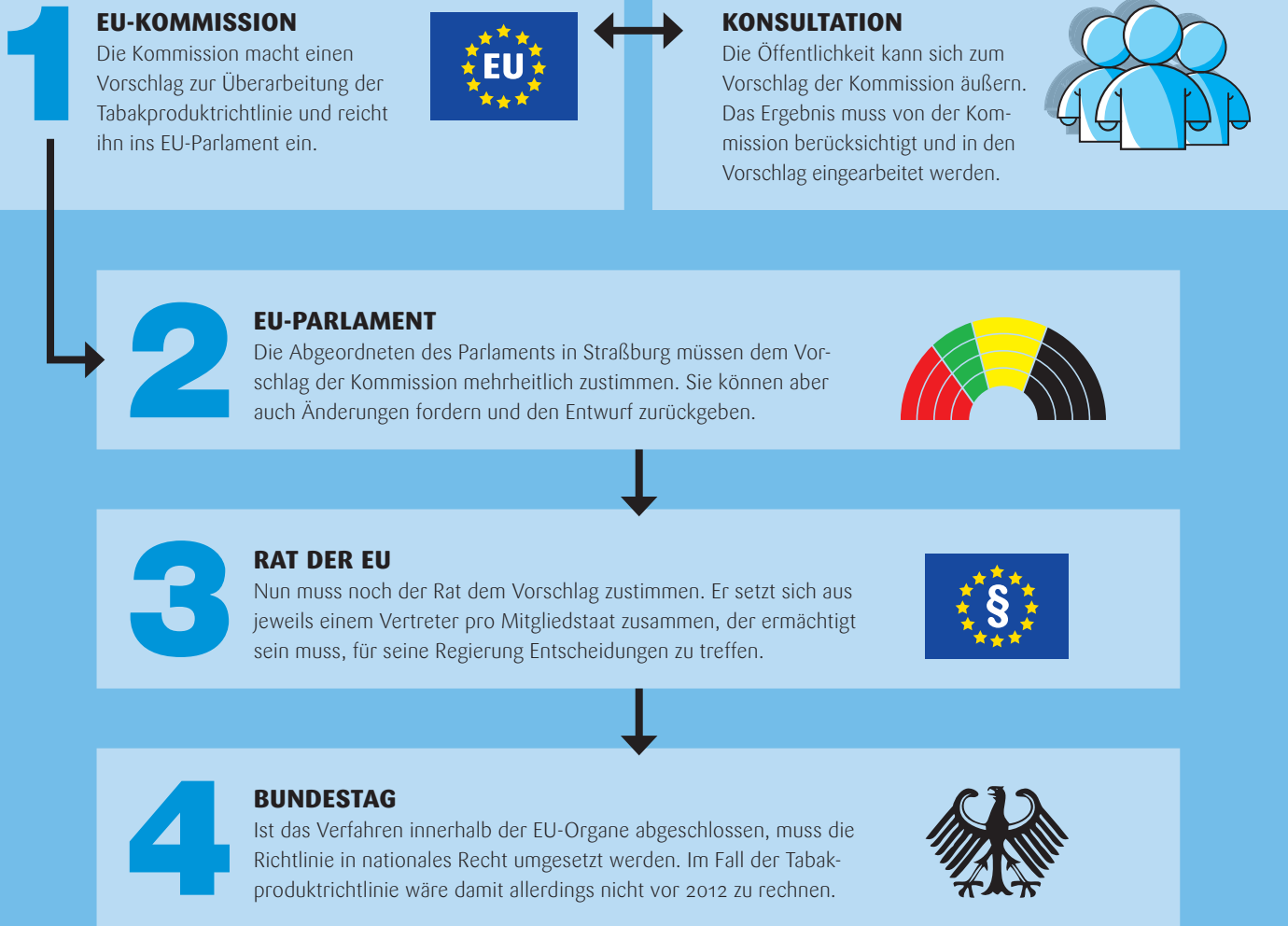


**So ähnlich würden Zigarettenpackungen nach dem Willen der EU-Kommission aussehen: kein Markenlogo, kein bunter Schriftzug. Nur Weiß als Grundfarbe plus schwarze Aufschrift.**

## Sagen Sie der EU-Kommission Ihre Meinung!

Ob betroffene Bürger, Händler oder Unternehmensverbände: Jeder kann sich aktiv an der Politikgestaltung in Europa beteiligen und der EU-Kommission zu zahlreichen Themen seine Meinung mitteilen. Diese Chance sollte jeder Händler unbedingt nutzen und sich in eigenen Worten gegen die Pläne zur Tabakproduktrichtlinie aussprechen! Dazu wird die Kommission im Internet einen Fragebogen anbieten. Die Rückmeldungen müssen in der Regel innerhalb von sechs bis acht Wochen zurückgeschickt werden. Dann werden sie von den Beamten ausgewertet und in dem Entwurf berücksichtigt. Die Adresse lautet: [http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm)

# Der Weg der Produktrichtlinie\*



\*Vereinfachte Darstellung des Gesetzgebungsverfahrens

## Klage gegen Verkaufsverbot



Während Tabakwaren bislang rund um die Uhr verkauft werden dürfen, müssen Shopbetreiber in Baden-Württemberg bei alkoholhaltigen Getränken ein nächtliches Verkaufsverbot beachten. Gegen diese Regelung will der Bundesverband der Tankstellen und Gewerblichen Autowäsche nun vorgehen: Trotz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Verbot mit dem Grundgesetz vereinbar ist, hält der Verband an einer geplanten Verfassungsbeschwerde fest. „Wir werden auf jeden Fall klagen“, sagte Vorstandsmitglied Karl-Friedrich Lihra den „Stuttgarter Nachrichten“. Zuvor hatte das Gericht in Karlsruhe die Beschwerde eines Privatmanns gegen das seit 1. März geltende Gesetz abgelehnt. Es schreibt vor, dass in Baden-Württemberg zwischen 22 Uhr und 5 Uhr morgens an Tankstellen und Kiosken kein Alkohol

mehr verkauft werden darf. Lihra begründete das Festhalten an der Klage mit den massiven Umsatzverlusten für die Tankstellen durch das Verkaufsverbot und die Ungleichbehandlung im Vergleich mit der Gastronomie, deren Sperrzeiten zuletzt weiter verkürzt worden waren. „Wir werden in unserer Geschäftstätigkeit eingeschränkt“, sagte Lihra.

> würde dann vorsehen, dass die Kommission ihren Vorschlag für eine neue Richtlinie ins Parlament einreicht. Eine Mehrheit für den Vorschlag vorausgesetzt, müsste der Rat der EU diesen dann noch verabschieden, ehe die Richtlinie binnen einer gewissen Frist in nationales Recht umgesetzt würde. Doch bislang hat die Kommission ihren Entwurf offiziell noch gar nicht vorgestellt, von einer rechtlichen Überprüfung ganz abgesehen.

Industrie und Branchenverbände mahnen dennoch zur Wachsamkeit. Die Konsultation der Öffentlichkeit über das Internet sollte unbedingt genutzt werden, um der EU-Kommission Paroli zu bieten: Nach Beginn der Internet-Umfrage (Adresse siehe Kasten S. 27) sollten Shopbetreiber deutlich machen, dass die Regulierungspläne überaus negative Folgen für den Tabakwarenhandel hätten. Lekerland wird den Beginn der öffentlichen Konsultation auf seiner Homepage kommunizieren und über den Fortgang informieren.

Gerrit Reichel